

## BIOXREMOVE HR

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
einschliesslich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 24.06.2020

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : **BIOXREMOVE HR**

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

###### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendung

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

Spezifikation für den industriellen /  
professionellen Gebrauch : Reiniger

###### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JASA AG  
Müslistrasse 43  
8957 Spreitenbach  
Schweiz  
info@jasa-ag.ch / www.jasa-ag.ch  
Tel.: +41 (0)44 431 60 70 / Fax: +41 (0)44 432 63 17

**Auskunftsgebender Bereich:**  
Produktmanagement,  
Tel: +41 (0)44 431 60 70,  
sds@jasa-ag.ch

##### 1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
Freiestrasse 16, CH-8001 Zürich, Tel. +41 44 / 251 51 51 ( Im Notfall 145 )

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 [CLP]

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67 / 548 / EWG [DSD] bzw. 1999 / 45 / EG [DPD]

Nicht eingestuft

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig

## 2.3. Sonstige Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT - oder vPvB - Stoffe in einem Anteil  $\geq 0,1$  %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Konzentrationen  $\geq 0,1$ %.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Beinhaltet: Kennzeichnung x = Konz. % Einstufung 1272/2008 (CLP)

#### **DIBASIC ESTERS**

CAS 45  $\leq$  x < 47,5

CE CE 906-170-0

INDEX

Reg. REACH 01-2119475445-32-XXXX

#### **Tripropylenglycol Methyl Ether**

CAS 25498-49-1 40  $\leq$  x < 42,5

CE 247-045-4

INDEX

Reg. REACH 01-2119450087-41-xxxx

#### **WASSER**

CAS 7732-18-5 12  $\leq$  x < 13,5

CE 231-791-2

INDEX

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nicht ausdrücklich vorgeschrieben. In jedem Fall wird empfohlen, die Regeln der guten Arbeitshygiene einzuhalten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine spezifischen Informationen über Symptome und Wirkungen bekannt, die durch das Produkt verursacht werden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wassernebel  
Ungeeignete Löschmittel: Keine besonderen

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gefährlichen Stoffen für die Gesundheit zu verhindern. Stets vollständige Feuerschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Dämpfen oder Feinstäuben in der Luft, Atemschutz verwenden. Diese Anweisungen gelten sowohl für Arbeitnehmer und Einsatzkräfte als auch für Notfälle.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und in das Grundwasser gelangt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Erde oder Bauschutt aufschütten. Den größten Teil des Materials auffangen und die Rückstände mit einem Wasserstrahl entfernen. Das kontaminierte Material ist gemäß Punkt 13 zu entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Umgang mit dem Produkt sind alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts zu beachten. Vermeiden Sie die Dispersion des Produkts in die Umwelt. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Behälter von nicht kompatiblen Substanzen fernhalten, siehe Abschnitt 10.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Trippropylenglycol Methyl Ether**

Vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt - PNEC

Referenzwert für Frischwasser 116,2 mg/l

Referenzwert für Salzwasser 11,62 mg/l

Referenzwert für Süßwasser-Sedimente 433,4 mg/kg

Referenzwert für Sedimente im Salzwasser 43,3 mg/kg

#### **Gesundheit - Abgeleiteter No-Effect Level - DNEL / DMEL**

Exposition	Auswirkungen auf die Verbraucher Systemisch chronisch	Auswirkungen auf die Arbeitnehmer Systemisch chronisch
------------	---	--

Orale 8,2 mg/kg/d

Inhalierung 19 mg/m<sup>3</sup>

Dermale 41 mg/kg/d

187 mg/m<sup>3</sup>

96 mg/kg/d

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.

HANDSCHUHE	Nicht erforderlich
SCHUTZ DER HAUT	Nicht erforderlich
AUGENSCHUTZ	Nicht erforderlich
ATEMSCHUTZ	Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nicht anders angegeben.
BEGRENZUNG DER UMWELTBELASTUNG	Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Belüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzbestimmungen einzuhalten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos
Geruch	: Geruchsneutral
Schmelz- und Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Anfänglicher Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: > 60 °C
Selbstentzündungstemperatur pH	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol / Wasser)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte und / oder relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

- 9.2.1. Informationen über physische Gefährdungsklassen  
Keine Informationen verfügbar
- 9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale  
Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nichts spezielles. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Chemikalien.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Fälle von Gesundheitsschäden bekannt, die auf die Exposition gegenüber dem Produkt zurückzuführen sind. Es wird in jedem Fall empfohlen, die Einhaltung der Arbeitshygiene zu beachten.

Metabolismus, Kinetik, Wirkungsmechanismus und andere Informationen

Keine Informationen verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionen

Keine Informationen verfügbar

Unmittelbare, verzögerte und chronische Auswirkungen von kurz- und langfristigen Expositionszeiten

Keine Informationen verfügbar

Interaktive Auswirkungen

Keine Informationen verfügbar

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

### **DIBASIC ESTERS**

LD50 ( Dermal ) > 2000 mg / kg

LD50 ( Oral ) 5000 mg / kg

LC50 ( Einatmen von Nebel / Staub ) 11000 mg / l / 4h

### **Trippropylenglycol Methyl Ether**

LD50 ( Dermal ) 15440 mg / kg

LD50 ( Oral ) 3500 mg / kg

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung / -reizung : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege / Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan -Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan -Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit endokrine Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit geprüft werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Arbeitsmethoden verwenden welche die Ausbreitung in der Natur verhindert. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder Boden / Vegetation kontaminiert hat.

## 12.1. Toxizität

### **Trippropylenglycol Methyl Ether**

LC50 - Fische 11619 mg / l / 96h

EC50 - Krebstiere > 10000 mg / l / 48h

### **DIBASIC ESTERS**

LC50 - Fische 18 mg / l / 96h

EC50 - Krebstiere 112 mg / l / 48h

EC50 - andere Wasserorganismen 85 mg / l / 72

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### **Tripropylenglycol Methyl Ether**

Rasch abbaubar

OECD 301 F 60%

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB - Beurteilung

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## 12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren aufgeführt sind mit Auswirkungen auf die Umwelt, die untersucht werden.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwendung wenn möglich.

Produktreste als solche sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten.

Die Entsorgung muss einem Unternehmen anvertraut werden, welches für die Abfallentsorgung zugelassen ist, unter Beachtung der nationalen und gegebenenfalls örtlichen Vorschriften.

#### **KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN**

Verunreinigte Verpackungen sind der Verwertung oder Beseitigung gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zuzuführen.



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Keine Daten verfügbar
Seeschiffstransport	Keine Daten verfügbar
Lufttransport	Keine Daten verfügbar
Binnenschiffstransport	
Beförderung verboten (ADN)	: Nein
Unterliegt nicht dem ADN	: Nein
Bahntransport	
Beförderung verboten (RID)	: Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### LEGENDE:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association

RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

CAS: Chemical Abstract Service-Nummer

CLP: Verordnung (EG) 1272/2008

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch gemäß REACH

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH

REACH: Verordnung (EG) 1907/2006

EC: Identifikationsnummer in ESIS (European Substances Database)

PNEC: Vorhersagbare Nicht-Effekt-Konzentration

DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Auswirkungen

LC50: Tödliche Konzentration 50%

EC50: Konzentration, welche 50% der Testpopulation betrifft

LD50: Tödliche Dosis 50%

INDEX: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Anwender muss sich von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Hinblick auf den konkreten Einsatz des Produktes selbst vergewissern.

Dieses Dokument ist nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften zu verstehen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, die geltenden Gesetze und Vorschriften für die Verwendung des Produkts zu beachten.

Sowie die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu berücksichtigen. Wir übernehmen keine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch.

Das Personal, das mit Chemikalien umgeht, muss entsprechend geschult werden.

#### BERECHNUNGSMETHODEN FÜR DIE KLASSIFIZIERUNG

Chemische und physikalische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde von den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet.

Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 Gesundheitsgefahren genannt.

Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden in Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nichts anderes angegeben ist.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nichts anderes angegeben ist.

Anderslautende Angaben in Abschnitt 12.